



nach Termin Aufbauseminar

Workshop Reisekostenrecht (Wahlmodul)	Abrechnung von Auslandsdienstreisen (Wahlmodul)
2 Tage, 16 UE Gebühr: 280,- € Unterkunft und Verpflegung: 86,- €	1 Tag, 8 UE Gebühr: 160,- €
(Unabhängig einer bestimmten Reihenfolge)	

Zertifikat „Reisekostensachbearbeiter/-in (BVS)“

■ Beginn und Abschluss

Bitte informieren Sie uns schriftlich, wenn Sie mit der Qualifikation zum/zur Reisekostensachbearbeiter/-in beginnen möchten.

Wenn Sie an der Qualifizierungsreihe für erfahrene Sachbearbeiter/-innen teilnehmen wollen, übersenden Sie uns gleichzeitig eine Bestätigung des Arbeitgebers über Ihre mindestens 18-monatige Tätigkeit im Reisekostenrecht.

Das Zertifikat wird nach dem Besuch der erforderlichen vier Seminare aus Pflicht- und Wahlmodulen in der festgelegten Qualifizierungszeit erteilt. Nach dem Besuch aller Seminare senden Sie uns bitte einen schriftlichen, formlosen Antrag zur Zertifikatserteilung zu. Legen Sie bitte dem Antrag Kopien der jeweiligen Teilnahmebestätigungen aus den besuchten Seminaren bei.

■ Senden Sie Ihre Unterlagen an

BVS, Kerstin Degener, Ridlerstraße 75, 80339 München

Information und Beratung: Dagmar Jeschke, Telefon 089/54057-653, jeschke@bvs.de

Organisation: Kerstin Degener, Telefon 089/54057-684, degener@bvs.de

■ Anmeldung zu den einzelnen Seminaren

Zu den einzelnen Seminaren melden Sie sich bitte unter Angabe der Veranstaltungsnummer unter kundenservice@bvs.de, Tel. 089/54057-540, Telefax 089/54057-599 an. Noch schneller geht es mit der praktischen Online-Anmeldung unter www.bvs.de/seminare

REISEKOSTENSACHBEARBEITER/-IN (BVS)

Qualifizierung für neue Sachbearbeiter/-innen und erfahrene Sachbearbeiter/-innen mit Zertifikat

■ Einführung

Umfangreiche Gesetzes-, Verwaltungs- und Steuervorschriften machen das Reisekostenrecht immer anspruchsvoller.

Umfassendes Wissen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Bearbeitung der Reisekostenanträge.

■ Ihr Nutzen

In unseren Qualifizierungsseminaren erwerben Sie die erforderlichen fachlichen, aber auch persönlichen Kompetenzen, um erfolgreich zu arbeiten. Durch Wahlmodule können Sie die Qualifizierung auf Ihre örtlichen Bedürfnisse abstimmen. Nach der Teilnahme an den Seminaren erhalten Sie ein Zertifikat Ihrer Qualifizierung.

■ Hinweis

In den Seminaren wird ausschließlich bayerisches Landesrecht unterrichtet.

Neue Reisekostensachbearbeiter/-innen

■ Zielgruppe

Neue Reisekostensachbearbeiter/-innen

■ Konzept

Die Qualifizierung besteht aus drei Pflichtmodulen und mindestens einem Wahlmodul. Bei dem Wahlmodul haben Sie die Auswahl aus vier verschiedenen Seminaren. Die Qualifizierung ist innerhalb von drei Jahren abzuschließen.

Die genauen Inhalte der einzelnen Seminare und die Seminartermine 2010 finden Sie in der BVS-Gesamtbroschüre im Programmbereich „Personal“ – Unterthemenbereich „Reisekosten“ oder in unserer Seminardatenbank unter www.bvs.de/reisekostensachbearbeiter

Die Seminare werden ab einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl angeboten.

Für das Zertifikat werden auch Seminare aus dem BVS-Programm 2009 anerkannt.

■ Aufbau

Grundseminar Reisekostenrecht Pflichtmodul
4 Tage, 28 UE Seminargebühr: 350,- € Unterkunft und Verpflegung: 230,- €

nach mindestens 6 Monaten Praxiserfahrung

Aufbauseminar Reisekostenrecht (Pflichtmodul)	Effektive Kommunikation für einen professionellen Reisekostenservice (Pflichtmodul)	Reisekosten nach dem TVöD und TVA-L (Wahlmodul)	Reisekosten und Trennungsgeld für Beamtenanwärter/-innen (Wahlmodul)
3 Tage, 20 UE Gebühr: 290,- € Unterkunft und Verpflegung: 153,- €	1 Tag, 8 UE Gebühr: 190,- €	1 Tag, 8 UE Gebühr: 160,- €	1 Tag, 8 UE Gebühr: 160,- €
Unabhängig einer bestimmten Reihenfolge			

nach Termin Aufbauseminar

Workshop Reisekostenrecht (Wahlmodul)	Abrechnung von Auslandsdienstreisen (Wahlmodul)
2 Tage, 16 UE Gebühr: 280,- € Unterkunft und Verpflegung: 86,- €	1 Tag, 8 UE Gebühr: 160,- €
(Unabhängig einer bestimmten Reihenfolge)	

Zertifikat „Reisekostensachbearbeiter/-in (BVS)“

Mindestens ein Wahlmodul ist zu besuchen.

Erfahrene Reisekostensachbearbeiter/-innen

■ Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen, die seit mindestens 18 Monaten Reisekostenfälle bearbeiten

■ Zulassungsvoraussetzung

Zulassungsvoraussetzung ist eine mindestens 18-monatige Sachbearbeitung im Reisekostenrecht zu Beginn des ersten Moduls. Eine Unterscheidung für Teilzeitkräfte/Vollzeitkräfte wird nicht vorgenommen. Als Nachweis bitten wir um Vorlage einer Arbeitgeberbestätigung zu Beginn des ersten Moduls.

■ Konzept

Die Qualifizierung besteht aus drei Pflichtmodulen und mindestens einem Wahlmodul. Bei dem Wahlmodul haben Sie die Auswahl aus vier verschiedenen Seminaren. Die Qualifizierung ist innerhalb von 2 Jahren abzuschließen.

Die genauen Inhalte der einzelnen Seminare und die Seminartermine 2010 finden Sie in der BVS-Gesamtbroschüre im Programmbereich „Personal“ – Unterthemenbereich „Reisekosten“ oder unter www.bvs.de/reisekostensachbearbeiter Die Seminare werden ab einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl angeboten.

Für das Zertifikat werden auch Seminare aus dem BVS Programm 2009 anerkannt, wenn eine mindestens 18-monatige Sachbearbeitung vor den Seminaren durch den Arbeitgeber nachgewiesen wird.

■ Aufbau

Voraussetzung Mindestens 18-monatige Sachbearbeitung von Reisekostenfällen
--

Aufbauseminar Reisekosten (Pflichtmodul)	Versteuerung von Reisekosten Workshop (Pflichtmodul)	Effektive Kommunikation für einen professionellen Reisekostenservice (Pflichtmodul)	Reisekosten nach dem TVöD und TVA-L (Wahlmodul)	Reisekosten und Trennungsgeld für Beamtenanwärter/-innen (Wahlmodul)
3 Tage, 20 UE Gebühr: 290,- € Unterkunft und Verpflegung: 153,- €	1 Tag, 8 UE Gebühr: 160,- €	1 Tag, 8 UE Gebühr: 190,- €	1 Tag, 8 UE Gebühr: 160,- €	1 Tag, 8 EU Gebühr: 160,- €
Unabhängig einer bestimmten Reihenfolge				

Mindestens ein Wahlmodul ist zu besuchen.